

# Kommunen im Zeitalter der Nachhaltigkeit

*Rede zur 47. Sitzung des Hauptausschusses  
am 14. Mai 2024 in Paderborn*

Prof. Dr. Christoph Landscheidt,  
Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Mitglieder des Hauptausschusses,  
liebe Gäste,  
meine sehr verehrten Damen,  
meine sehr verehrten Herren,

ich darf Sie herzlich willkommen heißen hier im Heinz-Nixdorf-  
MuseumsForum zu Paderborn.

Insbesondere heiße ich willkommen

- Landtagsvizepräsident Rainer Schmeltzer,
  - unseren Ehrenpräsidenten Roland Schäfer,
  - den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und  
Gemeindebundes, Dr. André Berghegger,
  - sowie die Vertreterinnen und Vertreter unserer Sponsoren,  
die diese Veranstaltung möglich machen:
- 
- den Sparkassenverband Westfalen-Lippe,
  - die GVV-Kommunalversicherung,
  - die Dornieden Gruppe
  - sowie die Kommunal Agentur NRW

Als erstes möchte ich mich bei unserem Gastgeber bedanken. Lieber Michael Dreier, du hast als Vizepräsident des Verbandes und Bürgermeister der Stadt Paderborn mit deinem Team alles gegeben und dem Verband bei der Organisation des Kongresses wertvolle Unterstützung geleistet. Dafür: Ganz herzlichen Dank, lieber Michael, wir wissen das sehr zu schätzen.

Mein Dank gilt gleichermaßen dem fleißigen und engagierten Team unserer Geschäftsstelle, allen voran dir, lieber Christof Sommer als Hauptgeschäftsführer! Richte bitte deinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle – soweit sie nicht vor Ort sind - unseren ganz herzlichen Dank für die Organisation dieses Hauptausschusses und das Rahmenprogramm aus.

Meine Damen und Herren,

es ist gut und wichtig, dass die kommunale Familie zusammenkommt. Denn es gibt viele drängende Themen zu besprechen.

Dafür soll dieser Tag einen guten Rahmen abgeben. Nicht nur weil das Programm interessante Impulse verspricht, zum Beispiel durch den Vortrag eines erwiesenen Experten zur

Energiewende oder unsere Podiumsdiskussion am Nachmittag, die sich vornehmlich mit Finanzfragen befasst.

Sondern auch, weil es Gelegenheit geben wird, den persönlichen Austausch zu pflegen.

Auch für mich ist dieser Tag ein besonderer. Erstmals spreche ich als Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW zu Ihnen.

Und ich muss feststellen, dass auch die politische und gesellschaftliche Situation, in der ich heute zu Ihnen spreche, eine ganz besondere ist.

Ich glaube, nach mehr als 30 Jahren Kommunalpolitik, davon 25 Jahre im Amt des Bürgermeisters, darf ich das mit einiger Berechtigung feststellen.

Ich möchte das an zwei Punkten festmachen, die auf den ersten Blick nicht offensichtlich, bei näherem Hinsehen aber sehr wohl miteinander zu tun haben.

Damit meine ich zum einen aktuell ein in diesem Ausmaß bisher nicht gekanntes Klima der Anfechtung, des Hasses und der Gewalt gegen politische Mandatsträger -

und zum anderen die außergewöhnliche Kumulation und Vielschichtigkeit von Problemlagen, die in unseren Städten und Gemeinden am deutlichsten und unmittelbarsten zu spüren ist. In diesem Ausmaß habe ich das in den letzten 30 Jahren noch nicht erlebt. Diese Krise, in der wir uns befinden, geht an den Kern unserer Existenz.

Zum ersten Punkt, meine Damen und Herren,

ja, es ist absolut inakzeptabel und unerträglich, wenn Menschen, die sich politisch engagieren - in unseren Städten und Gemeinden vor allen Dingen Ehrenamtliche, die für Ihr politisches Engagement ihre Freizeit opfern - beleidigt, angegriffen oder verletzt werden.

Darüber sind wir uns alle schnell einig, und darüber müssen wir auch nicht diskutieren, unabhängig davon, ob demokratische Politiker getroffen werden oder Vertreter einer antidemokratischen und in weiten Teilen verfassungsfeindlichen Partei, die nicht unerheblich zur Verrohung des politischen Klimas beigetragen hat.

Verbale oder körperliche Gewalt ist niemals zu akzeptieren.

Allerdings: Hohle Phrasen wie die, dass man nicht jedem Wahlhelfer einen Polizisten zur Seite stellen könne, helfen niemandem.

Vielmehr gilt es insbesondere für uns als kommunaler Spitzenverband, abseits der allgemeinen öffentlichen Empörung die richtigen und notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen und sie in politische Forderungen zu kleiden.

Es würde an dieser Stelle zu weit greifen, hier ins Detail zu gehen.

Aber wir sind uns sicher ebenso schnell einig, dass die Polizei, namentlich der Staatsschutz, und insbesondere die Justiz so ausgestattet werden müssen, dass sie diese Straftaten effizienter verfolgen und schneller aburteilen können. Hier gibt es ganz offensichtlich erheblichen Handlungsbedarf. Als unmittelbar Betroffener, der ich bei der letzten Europawahl 2019 mit meiner Familie massiv von der rechten Szene bedroht wurde, weiß ich, wovon ich spreche.

Ob darüber hinaus spezialisierte Staatsanwaltschaften, so genannte Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften, oder auch die Verschärfung des Strafrechts erforderlich sind, mögen die Fachleute intensiver prüfen. Sicher ist, dass das Thema auch

für uns auf der Agenda bleiben wird.

Meine Damen und Herren,

mit dem zweiten Punkt, nämlich mit der ungewöhnlichen Kumulation von Problemlagen, die uns als Städte und Gemeinden drastisch und unmittelbar treffen, und die ohne eine auskömmliche, verlässliche Finanzausstattung nicht zu bewältigen sind, werden wir uns den Rest des Tages beschäftigen.

Warum haben diese beiden Punkte unmittelbar und untrennbar miteinander zu tun?

Das aufgeheizte Klima, Angriffe gegen Demokraten und damit gegen unsere Demokratie als Ganzes einerseits, und die wachsende Unfähigkeit in den Städten und Gemeinden, die Probleme des Alltags zu lösen?

Dazu möchte ich unseren Ministerpräsidenten Hendrik Wüst zitieren. In seiner Rede bei unserem Gemeindegkongress im Sommer 2022 sagte er völlig zu Recht:

*"Es ist wichtig, dass die Menschen Vertrauen in den Staat und die Demokratie behalten. Dafür brauchen wir handlungsfähige Kommunen."*

Genau darum geht es meine Damen und Herren: um die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden jetzt und in Zukunft.

Handlungsunfähige Kommunen sind ein Brandbeschleuniger für weitere Polarisierung und Extremismus. Probleme und Missstände in den Städten und Gemeinden haben immer die Falschen auf die Bühne geholt.

Wenn sich der Eindruck verfestigt, dass der Staat nicht mehr in der Lage ist, sich um die realen Probleme der Menschen zu kümmern, wachsen Unzufriedenheit und Angst vor der Zukunft. Alle Parteien, die Verantwortung tragen, müssen sich darüber im Klaren sein, dass eine falsche Finanzpolitik zur Gefahr für die Demokratie werden kann.

Deshalb werden wir als Städte- und Gemeindebund NRW nicht müde, die Landesregierung konsequent und bei jeder Gelegenheit mit unseren Problemen zu konfrontieren und um Lösungen zu ringen.



Unser Hauptgeschäftsführer Christof Sommer, den ich ja nun regelmäßig sehe und spreche, wird es Ihnen bestätigen:

Wohl nur selten gab es derart viele Konflikte zwischen den Kommunen und der Landesregierung wie in diesem Jahr 2024. Und nicht selten, lieber Christof, erlebe ich dich nach dem einen oder anderen Ministergespräch ... ich will nicht sagen... frustriert, aber mitunter zumindest unzufrieden. Die Erfolgserlebnisse sind jedenfalls überschaubar!

Fast all diese Konflikte lassen sich mit einer Klammer greifen: Die Kommunen befinden sich in einer veritablen, in diesem Ausmaß nicht gekannten Finanzkrise, deren Ende nicht abzusehen ist.

Haushaltsprobleme und strukturelle Unterfinanzierung kennen wir schon lange.

Aber mit der Corona-Pandemie und dem russischen Angriff auf die Ukraine kam es auch bei den Kommunal финанzen gleichsam zu einer „Zeitenwende“.

Den Begriff „Zeitenwende“ gebrauche ich hier sehr bewusst. Denn er umschreibt, dass sich angesichts solcher Ereignisse vermeintliche Gewissheiten schlagartig in Luft auflösen können.

Nichts scheint mehr wie es einmal war. Krieg eine Realität. Sicherheit, Demokratie, Wohlstand. Alles in den Grundfesten erschüttert.

Diese eher düstere Bewertung spiegelt sich auch in der diesjährigen Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes. Im Vorfeld der Podiumsdiskussion am Nachmittag werden wir die wichtigsten Ergebnisse vorstellen. Vorab nur so viel: Zum ersten Mal haben wir nicht nur Zahlen, sondern auch ein Stimmungsbild bei Ihnen abgefragt. Und können sagen: Einen so abrupten Bruch hat man selten gesehen. Die Stimmung ist genauso düster wie die Aussichten für die kommenden Jahre.

Überraschend ist das nicht. Ich will Ihnen nur einige Stichworte zurufen, die Ihnen alle wohlbekannt sind. Die Städte und Gemeinden sind konfrontiert mit

- stagnierenden Steuereinnahmen, also auch Kürzungen von Zuweisungen
- gleichzeitig stark steigenden Sach- und Personalkosten
- Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen der Leistungsfähigkeit (sowohl finanziell wie auch personell – seien es Hauptamtliche oder Ehrenamtler)

- einem nicht gegenfinanzierten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich
- der kontinuierlich steigenden Umlagebelastung durch Landschaftsverbände und Kreise – und das ohne wirkungsvolle Rechtsschutzmöglichkeit

Meine Damen und Herren, es geht noch weiter. Ebenso sind die Kommunen nämlich konfrontiert mit

- der Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung
- unüberschaubaren Aufwendungen bei Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen
- steigenden Zinslasten für sämtliche kommunalen Kredite
- der unzureichenden finanzielle Beteiligung von Bund und Land an der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- und zu allem Überfluss tragen auch die kommunalen Unternehmen wie die Stadtwerke weniger zur Stabilisierung der Kernhaushalte bei. Zum Teil rufen sie sogar ihrerseits nach Unterstützung durch die Kommunen!

Meine Damen und Herren,

zu alldem kommt noch der Rucksack mit den bleischweren Lasten aus der Vergangenheit: Der kommunale Investitionsstau beträgt bundesweit rund 165 Milliarden Euro. Die Summe spottet jeder Beschreibung und zeigt das Ausmaß der Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte auf. Ich wiederhole: 165 Milliarden Euro. In NRW liegen wir damit umgerechnet bei grob geschätzten 40 Milliarden Euro.

Das sind Gelder, die eigentlich hätten ausgegeben werden müssen. Aber nicht ausgegeben werden konnten. Und zwar nicht, weil die Kommunen gern ihre Schulen und Straßen verkommen lassen. Sondern weil es schon früher nicht gereicht hat! Und wir nun die Folgen jahrzehntelanger struktureller Unterfinanzierung vor Augen haben.

Ein weiteres augenfälliges Problem ist schließlich das nach wie vor ungelöste Altschuldenproblem, das uns mit seinen Zinslasten auf Dauer knebelt. Bund und Länder müssen endlich eine Lösung finden. Ich möchte an dieser Stelle die Landesregierung daran erinnern, dass sie im Koalitionsvertrag festgehalten hat, notfalls auch ohne den Bund voranzugehen!

Meine Damen und Herren,

was kann eigentlich die Dramatik der hier dargelegten

kommunalen Finanzkrise nachdrücklicher zum Ausdruck bringen als der Hilferuf von 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Gestalt eines Brandbriefes an den Ministerpräsidenten? So geschehen im September des vergangenen Jahres, überschrieben mit dem Titel „Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung“.

Darin haben wir unsere wesentlichen Forderungen plakativ zusammengefasst:

- Die Forderung nach einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung bleibt für die Kommunen ohne Alternative und hat oberste Priorität!
- Die seit Jahrzehnten bestehende Unterfinanzierung der Kommunen durch das Land muss beendet werden
- die nicht kompensierten Aufgabenzuweisungen des Bundes müssen beendet werden
- Bund und Land müssen alle Potenziale heben, um die kommunale Handlungsfähigkeit wieder herzustellen

Auch die Konsequenzen haben wir in aller Klarheit deutlich gemacht für den Fall, dass zeitnah keine auskömmliche Hilfe bereitgestellt wird:

Die Städte und Gemeinden werden – wenn es nicht zum Teil schon für den Haushalt 2024 geschieht – auch in Zukunft gezwungen sein, die Grundsteuer B anzuheben. Und zwar in einem Maße, das den Bürgerinnen und Bürgern weder vermittelbar noch zumutbar sein wird.

Heute wissen wir, dass sich die Problematik der Erhebung und Anhebung der Grundsteuer zum 1. Januar 2025, im Jahr der Kommunalwahlen, noch verschärfen wird.

Die Kommunen haben frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass - wenn es bei dem Bundesmodell der Grundsteuerreform bliebe - Wohnhäuser stärker belastet werden könnten als Gewerbe, und die Kommunen, namentlich unser Verband, haben frühzeitig Korrekturen angemahnt. Das Land blieb dennoch untätig, und jetzt ist der Wagen festgefahren.

Der Lösungsvorschlag, nun auf kommunaler Ebene nachzusteuern, ist inakzeptabel und kommt viel zu spät. In den meisten Städte und Gemeinden wird es allein technisch nicht möglich sein, bis 2025 ein neues System mit differenzierten

Hebesätzen ans Laufen zu bringen. Für die Berechnung wären die Kommunen auf zertifizierte Programme angewiesen, die nicht auf Knopfdruck zu bekommen sind.

Das Land muss nun aus einer verfahrenen Lage das Beste machen: Aus unserer Sicht kann das nur eine landesweite Regelung mit einheitlichen Messzahlen sein. Das wird aber erst zum 1. Januar 2026 möglich sein.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, wie ich dieses Dilemma des Zauderns und Scheiterns meinen Bürgerinnen und Bürgern erklären soll.

Über die Frage, ob und welche Wirkungen unser Brandbrief nun tatsächlich gehabt hat, den wir immerhin an den Ministerpräsidenten persönlich übergeben haben und den die Geschäftsstelle mit großem Aufwand auf allen medialen Kanälen verbreitet hat, sind wir uns wahrscheinlich einig.

Das Ergebnis ist insgesamt mehr als bitter enttäuschend. Am Ende bleiben unsere wichtigsten Forderungen unerfüllt. Stattdessen hält ein Trend an, den wir seit Jahren beobachten und der uns große Sorgen macht:

Finanzielle Belastungen werden über Jahrzehnte auf die lange Bank geschoben. Im Klartext: Die Kommunen sollen die Suppe

selber auslöffen durch eine kommunale Eigenfinanzierung.  
Frisches Geld durch das Land? Fehlanzeige.

Lassen Sie mich diesen Trend an vier Beispielen festmachen:

- Es fängt an bei der „kreditierten“ Aufstockung der GFG 2021 und 2022, die wir seit diesem Jahr über 50 Jahre zurückzahlen sollen
- Es geht weiter über haushaltsrechtlich zu isolierende Lasten in Milliardenhöhe – abzuzahlen über bis zu 50 Jahre
- Drittens nennen muss ich die zwischenzeitlichen Pläne des Landes für ein Altschulden- und Klimaschutzinvestitionsprogramm. Die Pläne hat das Land nach unserem massiven Protest zurückgenommen
- Und zuletzt ist da die unsägliche Novelle des Haushaltsrechts, das 3. NKFWG, die uns das Heimatministerium freundlicherweise mit einem FAQ-Katalog (Frequent asked questions) übersandt hat, bei dem ich mich gefragt habe, wer eigentlich diese Fragen gestellt hat, die solche Antworten hervorbringen.

Zitat:

*"Wir wissen: Zahlreiche Kommunen befinden sich bereits seit Jahren in einer äußerst herausfordernden Finanzumgebung, so dass etliche*



*Haushaltsverbesserungsmaßnahmen oder sogar Haushaltssicherungsmaßnahmen bereits ergriffen worden sind. Der Anteil freiwilliger Leistungen in diesen Kommunalhaushalten ist tendenziell - in der Folge - eher gering; mithin sind unmittelbare Einsparungsmöglichkeiten entsprechend gering ausgeprägt. Nichtsdestotrotz gilt es, sich auch an diesen Stellen mit Einsparmöglichkeiten und dem Für und Wider im Hinblick auf das Gemeinschaftsleben vor Ort auseinanderzusetzen. Bei gesetzlichen und/oder vertraglichen und/oder freiwilligen Leistungen, die über die Kommunen erbracht werden, ist der Leistungsstandard stets einer kritischen Würdigung zu unterziehen...."*

Ich nehme an, das sind für Sie alle völlig neue Aspekte der kommunalen Haushaltsführung, oder?

Meine Damen und Herren,

in all diesen Fällen zeigt sich das immergleiche Muster: Was das Land uns anbietet, ist nur noch Hilfe zur Selbsthilfe.

Meine Damen und Herren, und damit dürfen sich Vertreter der Landesregierung insbesondere angesprochen fühlen:

### **Das akzeptieren wir nicht!**

Wir verlangen zu Recht, dass auch für die „Zeitenwende“ bei den Kommunal финанzen die überfälligen politischen Konsequenzen gezogen werden:

Die Unterfinanzierung der Kommunen muss beendet werden. Es braucht echtes Geld. Und es braucht eine konsequente Reduzierung der Aufgaben- und damit der Ausgabenlast.

### **Alternativen gibt es nicht.**

Seien Sie sicher: Dies werden wir auch weiterhin der Landesregierung vor Augen halten. Und mit ihren eigenen Worten in die Pflicht nehmen.

Meine Damen und Herren,

wenn ich auf die Uhr und auf all die Themen schaue, die unsere außerordentlich fleißige und vor allem kompetente Geschäftsstelle für diesen Tag und auch für meine Rede

vorbereitet hat, dann müsste ich jetzt die nächsten zwei Stunden einläuten.

Deshalb lassen Sie mich im folgenden nur noch vier Schwerpunktthemen kurz herausgreifen, nämlich Migration, Schulfinanzierung, offener Ganzttag und die KIBIZ-Reform. Ein paar weitere Big Points unserer Verbandspolitik, die uns in Zukunft beschäftigen werden, will ich zum Schluss kurz staccatomäßig zusammenfassen:

1. Da ist als erstes das Stichwort „Migration“.

Meine Damen und Herren,

Das Thema Zuwanderung ist ein gutes Beispiel dafür, warum wir immer vor den Folgen von Unterfinanzierung, vor immer mehr Bürokratie und dem Zuwachs an Aufgaben gewarnt und uns dagegen gewehrt haben. Ändern sich nämlich die Vorzeichen – Stichwort Zeitenwende – fällt das ganze Kartenhaus der bisherigen Kommunalfinanzierung in sich zusammen. Die simple Erkenntnis: Kommt eine Krise haben die Kommunen kaum etwas zuzusetzen. Und müssen um Hilfe rufen.

An kaum einer Herausforderung lässt sich das so gut ausmachen, wie den Folgen des Krieges. An kaum einer Herausforderung lässt sich das so gut ausmachen, wie der

Aufnahme von Geflüchteten. Zwar haben sich die Ankunftsahlen im Vergleich zum Herbst verringert. Doch sind die Kapazitäten vor Ort ausgeschöpft. Schon eine geringere Menge an Neuankömmlingen kann eine Kommune überfordern. Es fehlt überall an Wohnraum; immer wieder müssen Kommunen auf Notlösungen zurückgreifen. Ob Container, das teure Hotel oder, wenn gar nichts mehr geht, die Turnhalle.

Wohlgemerkt: Das alles sind Notlösungen. Denn die meisten die kommen, werden bleiben – rechtliche Perspektive hin oder her!

Gegenüber Bund und Land machen wir darum immer wieder deutlich:

- die Städte und Gemeinden in NRW erwarten konkrete Schritte zur Reduzierung der Zahl der Geflüchteten;
- die Städte und Gemeinden brauchen tragfähige Lösungen, um die Überlastungssituation bei der Unterbringung wie auch Betreuung in den Griff zu bekommen;
- und die Städte und Gemeinden sind zwingend auf eine auskömmliche Finanzierung der Versorgung und Unterbringung angewiesen

Bereits mehrfach hatten wir Gelegenheit, Frau Ministerin Paul und dem Ministerpräsidenten Hendrik Wüst unsere Haltung zu erläutern. Denn auch das Land hat die Erwartungen der Städte und Gemeinden nicht erfüllt. Über alle Parteigrenzen hinweg haben wir daher immer wieder deutlich gemacht,

- dass die Belastungsgrenze vielerorts längst erreicht und überschritten ist;
- dass das Land kurzfristig 40.000 zusätzliche Plätze in Landeseinrichtungen schaffen muss und
- dass Bund und Land mittelfristig verlässliche Finanzierungszusagen machen müssen,
- und zwar auch mit Blick auf die Vorhaltekosten von Unterkünften in Reserve.

Meine Damen und Herren, dabei muss uns allen klar sein: Wir bewegen uns auch hier auf ganz dünnem Eis. Nach aktueller Prognose sind in diesem Jahr weitere 70.000 Erst-Anträge auf Asyl zu erwarten. Hinzu kommt die Lage in der Ukraine und in Nahost.

Jederzeit kann das Fluchtgeschehen sich ausweiten. Wer nicht die Augen vor der Welt verschließt, der weiß: Wir müssen uns besser vorbereiten. Wir müssen endlich vor die Lage kommen. Alles andere läuft hinaus auf Obdachlosigkeit und verschärft die gesellschaftlichen Spannungen vor Ort.

Egal ob Unterbringung, Bildung oder Versorgung – die Kommunen planen so gut es geht. Sie sind dafür aber auf eine verlässliche Finanzierung angewiesen. Vage Hinweise auf die Bereitstellung von Liegenschaften durch den Bund helfen uns kein Stück weiter. Genauso wenig hilft die letzte Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Denn diese „kleine“ Reform lässt die längst überfällige Anhebung der FlüAG-Pauschalen außen vor.

Auch hier geht es um Kommunalfinanzen, auch hier zahlen die Kommunen obendrauf: Die FlüAG-Pauschalen müssen mindestens an die Inflationsraten seit dem Jahre 2017 angepasst werden, dem Jahr der letzten Ist-Kosten-Erhebung. Sie alle wissen: die Kosten für Unterbringung und Versorgung sind seitdem massiv gestiegen. Um es in Zahlen auszudrücken: Die allgemeine Inflationsrate ist seither um rund 25 Prozent gestiegen.

Umso irritierender finde ich es, wie sehr Öffentlichkeit und Politik sich in den letzten Wochen und Monaten in der Debatte um die Bezahlkarte aufgerieben haben. In meinen Augen kann sie einen kleinen Beitrag zur besseren Steuerung von Migration leisten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wir haben das Land aufgefordert, hier dringend eine landesweite, verbindliche Einführung zu regeln. Ich will mir nicht vorstellen, wie das Thema Bezahlkarte mit allen Facetten im Kommunalwahljahr 2025 in allen Räten der Städte und Gemeinden diskutiert wird. Mittlerweile liegt uns auch die Zusage der Landesregierung vor, die Karte mit möglichst einheitlichen Vorgaben verbindlich einzuführen. Nun wird es darum gehen, bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens im Spätsommer diesen Jahres die Rahmenbedingungen festzulegen.

## **Zweiter Punkt: Schulfinanzierung**

Meine Damen und Herren!

Die Schulfinanzierung, ist eines der zahlreichen Themen, die das Land schon viel zu lange schleifen lässt. Immerhin ist es uns gelungen, das Thema fest auf der politischen Agenda zu verankern. Millimeterweise gibt es Fortschritte. Sie wissen, worauf ich hinauswill.

Der Reformdruck ist gewaltig, dem hat Schulministerin Feller bei ihrem Besuch auf unserer Präsidiumssitzung im November. auch nicht widersprochen. In den letzten Jahrzehnten wurden den Schulträgern ein ganzer Stapel an neuen Aufgaben auf die Schultern gepackt. Die größten will ich noch einmal kurz benennen. Zu nennen sind hier:

- die Digitalisierung
- die enorme Ausweitung des Schulsozialarbeit
- damit verbunden ganz neue Anforderungen an den Schulbau
- Inklusion
- Integration
- die Verwaltungsunterstützung der Schulen
- und nicht zu vergessen der Ausbau von Ganztagsangeboten

Das Schulfinanzierungssystem hat all das ausgeblendet und orientiert sich immer noch an der Logik der inneren und äußeren Schulangelegenheiten.



Schon frühzeitig haben wir darauf hingewiesen: Diese Logik wird der Realität nicht mehr gerecht. Diese Logik stammt aus der Kreidezeit!

Bekommen haben wir aber keinen Systemwechsel, sondern Förderprogramme. Bund und Land haben einzelne, teils äußerst bürokratische Sonderfinanzierungsprogramme aufgelegt, zum Beispiel den Digitalpakt Schule oder „Gute Schule 2020“.

Die Folgen für die Praxis sind erheblich. Nicht nur, weil zu wenig Geld für ganz neue Felder wie Sozialarbeit und Digitalisierung zur Verfügung steht, sondern auch weil sich daraus zwingend Streit über Zuständigkeiten ergibt. Es kann nicht sein, dass wir uns monatelang darüber streiten, wer beispielsweise für die Ausstattung der Lehrer mit Endgeräten zuständig ist. Die Diskussion geht übrigens gerade an anderer Stelle weiter: jetzt möchten nämlich auch die Schulsozialarbeiter mit Tablets ausgestattet werden!

Was wir brauchen, ist aber kein Sammelsurium von befristeten Programmen. Was wir brauchen, ist eine Lösung, die uns dauerhaft in die Lage versetzt, den neuen Aufgaben gerecht zu werden!

Meine Damen und Herren, wir erkennen ausdrücklich an, dass sich die Landesregierung nun endlich - nach jahrzehntelangem Drängen der Kommunen – darauf einlässt, über eine grundlegende Reform der Schulfinanzierung zu sprechen. Sich darauf einlässt anzuerkennen: Ja, da liegt etwas im Argen.

Aber der nun eingeschlagene Weg könnte ambitionsloser kaum sein. Erst einmal ein juristisches Gutachten. Und erst danach, im Anschluss, aller Voraussicht nach nicht vor dem Jahr 2026 – ein bildungsökonomisches Gutachten einzuholen, das ist viel zu langsam.

Denn bei einem solchen Vorgehen ist klar: Grundlegende Entscheidungen werden auf die nächste Landesregierung verschoben. Das aber kann so nicht sein, Probleme lassen sich nicht aushungern. Wir brauchen Weichenstellungen noch in dieser Legislaturperiode!

**Dritter Punkt.** Das Leitmotiv „zu langsam“ gilt bei der Landesregierung offenbar auch für das nächste Thema: den **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung**. Ich will jetzt gar nicht die Grundsatzfrage aufwerfen, ob es richtig war, einen Rechtsanspruch vorzusehen, ohne zu wissen, wo die benötigten Fachkräfte und die Räumlichkeiten herkommen sollen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gebraucht werden.

Ich möchte zum Thema Ganzttag nur zwei kurze Anmerkungen machen.

**Erstens:** Ich halte es für ein absolutes Unding, dass wir in NRW fast drei Jahre nach Verabschiedung des Rechtsanspruchs immer noch kein Ausführungsgesetz des Landes haben!

Schlimmer noch: Entgegen allen Beteuerungen aus der Vergangenheit ist nun völlig offen, ob es überhaupt ein Gesetz geben wird! Und gleichzeitig wird von den Kommunen erwartet, dass sie ohne Kenntnis der Rahmenbedingungen investieren und Plätze schaffen.

Ganz offensichtlich sucht das Land nach einem Weg, das schmerzhafteste Thema Konnexität zu umgehen.

**Zweite Anmerkung:** Wenn wir in diesem ganzen Verfahren irgendetwas nicht brauchen, dann ist es eine Betriebserlaubnispflicht für Offene Ganzttagsschulen nach dem SGB VIII!

Es ist geradezu aberwitzig: Wir unterhalten uns derzeit mit der Staatskanzlei in vielen Gesprächsrunden über den Abbau von Standards. Und gleichzeitig plant die Landesregierung, ein

hochbürokratisches Verfahren mit Hunderten Standards durch die Hintertür? Ein Verfahren, das sich auf über 2500 Offene Ganztagschulen erstreckt?

Die zusätzlichen Stellen bei den Landesjugendämtern dürfen wir übrigens am Ende über die Umlagen auch noch bezahlen!

**4. KiBiz-Reform** Die Unsicherheit bei den Finanzen belastet die Perspektiven im gesamten Bereich Kita- und Jugendhilfe. Sie wissen es längst von der Seite der freien Träger bei Ihnen vor Ort. Vielfach geht es an die Existenz.

Entsprechend laufen die Gespräche über die anstehende Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes, des KiBiz. Die Landesregierung hat angekündigt, Ende des zweiten Quartals einen Referentenentwurf in die Verbändeanhörung zu geben.

Für die kommunale Seite sind zwei Dinge besonders wichtig.

Zum einen, dass aufgrund des Fachkräftemangels das System insgesamt stabilisiert und von unnötigem Verwaltungsaufwand befreit wird. Hierzu haben wir dem Fachministerium in Abstimmung mit der Staatskanzlei zahlreiche Vorschläge unterbreitet.

Gleichermaßen wichtig ist aber auch eine finanzielle Stabilisierung des Systems. Die Träger von Tageseinrichtungen leiden massiv unter dem aktuellen Tarifabschluss. Das KiBiz muss dringend reformiert werden, damit die finanzielle Anpassung zukünftig deutlich schneller erfolgt. Nur wenn die Träger über ausreichende Mittel verfügen, werden sie auch bereit sein, in zusätzliche Plätze und in Ausbildung zu investieren. Alles andere führt in einen Teufelskreis, der am Ende auch die Kommunen erfasst.

Und nun zum Schluss, meine Damen und Herren, der Versuch, weitere zentrale Themen unserer Verbandsarbeit, niedergelegt in gefühlten hunderten Schnellbriefen unserer Geschäftsstelle, in der gebotenen Kürze zusammenzufassen:

**Wärmeplanung** Für Kommunen unter 100.000 Einwohner muss bis Mitte 2028 ein Wärmeplan stehen. Für Städte wie Paderborn mit über 100.000 Einwohnern bis Mitte 2026.

Auch hier muss das Land nun so schnell wie möglich Planungssicherheit schaffen. Mit dem Referentenentwurf rechnen wir jetzt im 2. Quartal 2024. Das Gesetz soll noch dieses Jahr - Ende 2024 - in Kraft treten. Damit wird die Zuständigkeit auf alle 396 Städte und Gemeinden übertragen und eine neue kommunale Pflichtaufgabe geschaffen sein.

Diese werden wir ohne nachhaltige Unterstützung nicht bewältigen können. Bei der Wärmewende geht es um Milliarden. In etlichen Kommunen wird es auf 80 Prozent Wärmepumpe hinauslaufen. Das wird viele Stadtwerke belasten. Denn sie müssen massiv in die Stromnetze investieren, haben aber gleichzeitig geringere Gewinne, weil sie weniger Gas bzw. Biogas verkaufen können.

Die Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle begleiten das Gesetzgebungsverfahren eng. Unter anderem wird es um die Einführung eines vereinfachten Verfahrens für kleine Gemeinden unter 10.000 Einwohnern gehen, die Eröffnung interkommunaler Zusammenarbeit und vor allem um die vollständige und langfristige Finanzierung der Aufgabe durch das Land. Aktuell beraten wir mit dem Wirtschaftsministerium über die Ausgestaltung der Konnexität. Unser Präsidium hat sich damit gestern intensiv befasst – und ich kann sagen – stand heute sind wir auf einem guten Weg.

Letzteres kann man zum Thema **PV-Pflicht / Windenergie** nicht gerade behaupten.

Zu Beginn dieses Jahres ist die novellierte Landesbauordnung mit einigen umfassenden Änderungen in Kraft getreten. So

wurde die Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen auf offenen Parkplätzen mit mehr als 35 notwendigen Kfz-Stellplätzen verändert und ganz neu eine Pflicht zu PV-Anlagen auf Dächern eingeführt.

Auch hier stoßen wir leider auf einen Fall der Sorte „Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht“. Das haben wir auch gegenüber dem Land klargestellt und hoffen, dass unsere Kritik an der geplanten Verordnung aufgegriffen wird. Im Kern geht es darum, dass unserer Bauordnungsämter mit Aufgaben belastet werden, die kaum oder gar nicht zu leisten sind.

Auch der **Windenergieausbau** und der Übergang in die neue Planungssystematik beschäftigen uns weiterhin. Aus gutem Grund: Derzeit droht in vielen Kommunen ein ungeordneter Ausbau der Windenergie. Denn es gibt aktuell kein verlässliches Steuerungsinstrument für die Übergangszeit im Landesentwicklungsplan, bis die Regionalpläne mit den neuen Windenergiebereichen Mitte nächstes Jahr in Kraft treten.

Um Wildwuchs zu verhindern und eine Steuerung des Windenergieausbaus noch kurzfristig möglich zu machen, soll nun – wie von uns seit Monaten gefordert – eine gesetzliche Sonderregelung eingeführt werden: Mit ihr könnte die Entscheidung über eine Genehmigung ausgesetzt werden,

Meine Damen und Herren,

Das existentielle und zentrale Thema **WOHNEN** müsste eigentlich ganz oben auf der Agenda stehen, weil die Lage auf den Wohnungsmärkten derzeit die Spannungen in der Gesellschaft erheblich verschärft. Unbezahlbarkeit, Verteilungskämpfe, ein Wust von Bürokratie im Bau. Für Nordrhein-Westfalen gilt das ebenso wie für viele weitere Teile der Bundesrepublik.

Die meisten Ursachen der Probleme können wir auf kommunaler Ebene allein nicht lösen. Involviert sind wir aber als Verband bei der Änderung des Baugesetzbuches. Die Idee: Genehmigungsverfahren erleichtern durch umfassende Abweichungsmöglichkeiten von den Vorgaben des Bauplanungsrechts.

Das hört sich erst einmal gut an. Gut gemeint ist aber nicht gut gemacht. Was im November mit dem ersten Gesetzentwurf veröffentlicht wurde, war gar nicht gut.

Bitte nicht missverstehen! Wir brauchen für das Bauen dringend Vereinfachungen. Wir müssen überkommene Regelungen überarbeiten und Bürokratie abbauen, ganz klar. Aber



praxisgerecht sollten die Änderungen schon sein. Daran haben wir als Verband aktiv mitgewirkt.

Der Gesetzesentwurf lässt leider noch immer auf sich warten. Angekündigt war er schon für den Herbst.

Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir uns als kommunaler Spitzenverband auch mit dem **Deutschlandticket** beschäftigen, vor allem mit seiner nach wie vor ungeklärten Finanzierung. Dazu nur zwei Anmerkungen:

Wir würden uns auch im ländlichen Raum einen Run auf das Ticket wünschen. Das würde allerdings einen umfassenden Ausbau des ÖPNV-Angebots bedingen. Zweitens: Die finanziellen Risiken für das Deutschlandticket dürfen nicht bei den Kommunen abgeladen werden. Alles andere ist Augenwischerei.

Meine Damen und Herren

Soweit zum schnellen - und immer noch unvollständigen - Überblick zu unserer Verbandsarbeit.

Mein Fazit ist: Auch wenn die Perspektiven alles andere als rosig sind: Die Zukunft unseres Landes liegt in den Städten und Gemeinden.

Dazu wünsche ich Ihnen Energie, Beharrlichkeit und die Zuversicht, dass Sie mit Ihrer Arbeit das Bestmögliche bewirken.

Die Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle halten es genauso und werden weiterhin für Ihre Interessen und damit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort eintreten.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich nun auf den nächsten Programmpunkt:

Unser Gastgeber Michael Dreier wird nun zu Ihnen sprechen.